

Vertrag über Mitgliedschaft im Verein BSC Rehberge 1945 e. V.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Mitgliedschaft im Verein BSC Rehberge 1945 e. V., Abt. Tennis, unter Anerkennung der Vereinssatzung und insbesondere auch des besonderen Anhangs für die Tennisabteilung (s. Rückseite). Die Höhe des Jahresbeitrages, der sonstigen Abgaben (z. B. Arbeits- und Hallenumlage) und der evtl. sonstigen Gebühren (z. B. Mahn- und Verzugsgebühren) sind mir /uns bekannt gegeben worden. Sie ergeben sich aus der Beitragsordnung, die auf der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung für das lfd. Jahr beschlossen wird. Die Jahresbeiträge (incl. Arbeits- und Hallenumlage) sind spätestens bis zum 30. April des lfd. Jahres zu zahlen. Beiträge, Abgaben und evtl. Gebühren werden von mir/uns anerkannt.

Die Personalien des Vereinsmitgliedes lauten wie folgt:

Name: _____ Vorname : _____

Geb.- Datum / Ort : _____, _____ Staatsangeh. : _____

Wohnanschrift: _____

Tel.: Festnetz: _____ Handy: _____

E-Mail: _____ Letzter Verein: _____

Eingeführt durch: _____

Original einer Geburts-/Abstammungsurkunde ist bei Jugendlichen unter 18 Jahren vorzulegen.

Das Mitglied ist: berufstätig, z.Z. erwerbslos, Schüler*, Student*, Auszubildender*
*) voraussichtlich bis _____

Sofern das oben bezeichnete Mitglied das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat, verpflichten sich die Eltern bzw. der allein erziehende Elternteil, die o. g. Beiträge, Umlagen und evtl. Gebühren zu zahlen. Die sonstigen Rechte und Pflichten der Mitglieder gemäß § 5 der Satzung stehen nur dem oben bezeichneten Mitglied zu. Mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres haftet das Vereinsmitglied für die Zahlung von Beiträgen, Umlagen und evtl. Gebühren selbst.

Sofern das Mitglied dem Verein bereits zugehörig ist: Abteilung: _____ seit: _____

Änderungen der obigen Angaben sind umgehend der Abteilungsleitung schriftlich mitzuteilen. Mit der Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten, gemäß Datenschutz, für interne Zwecke des Vereins, bin ich/ sind wir einverstanden.

Gemäß § 3 der Satzung der Tennisabteilung kann ein Austritt erst nach mindestens 1-jähriger Mitgliedschaft nur zum 31. Dezember eines jeden Jahres erklärt werden. Die Kündigung muss spätestens 3 Monate vorher durch eingeschriebenen Brief an die Abteilungsleitung eingereicht werden. Die gleichen Fristen gelten auch für eine Passivmeldung. Ordnungsgemäß gefasste Beschlüsse der Mitgliederversammlung berechtigen zu keiner vorzeitigen Kündigung bzw. Passivmeldung.

Vor- und Zuname des/der Erziehungsberechtigten: 1. _____
(in Druckschrift): 2. _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

1. _____ 2. _____

Sofern das Mitglied das 18. Lebensjahr bereits erreicht hat:
Unterschrift des Mitgliedes

_____ Berlin, den _____